

V2318 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Entsorgungshof“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Die Gemeinde Köniz betreibt einen eigenen Entsorgungshof im Werkhofareal¹ an der Muhlernstrasse 101. Die Entsorgungshöfe Fellerstrasse und Schermen der Stadt Bern stehen den Könizer:innen zur Mitbenützung zur Verfügung. Im Weiteren gibt es im Gemeindegebiet private Anbieter². Glas, Stahlblech, Alu, Textilien und Plastik aller Art kann an den diversen Sammelstandorten im Gemeindegebiet entsorgt werden.

Gemäss dem kantonalen Abfallgesetz³ haben die Gemeinden eine Entsorgungspflicht, wobei sie allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden eine Sammelstelle für getrennt gesammelte Abfälle betreiben oder durch ein privates Unternehmen betreiben lassen können.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Nutzung Angebot

1. Wie stark wird der Könizer Sammelhof im Werkhofareal frequentiert?
2. Welche Entsorgungsmengen werden von Könizer Einwohner:innen und dem Könizer Gewerbe anteilmässig in die Stadtberner Sammelhöfe gebracht?

Betriebskosten

3. Wird der Könizer Sammelhof kostenneutral betrieben? (Personalaufwand, Infrastrukturaufwand, Sachaufwand, Ertrag aus den Wertstoffen, Ertrag aus den erhobenen Tarifen)

Raumbedarf Werkhofareal

4. Welche spezifischen Infrastrukturen sind für den Sammelhof nötig?
5. Wie viel Hauptnutzfläche, aussenliegende Fahrzeugabstellfläche und Aussennutzfläche werden für den Sammelhof beansprucht⁴?
6. Besteht im Werkhofareal dringlicher Raumbedarf zur Erfüllung anderer Aufgaben? Ist die Unterbringung des neuen vollelektrischen Kehrlichfahrzeugs gelöst?
7. Wie hoch ist der Quadratmeter des Werkhofareals bewertet (bspw. anhand Kaufpreis bei Übernahme Baurecht oder Buchwert)?

Alternative

8. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Gemeinderates für den Weiterbetrieb des eigenen Sammelhofes, welche sprechen dagegen?

Eingereicht

04.12.2023

¹ ZöN 5/42 Gemeindewerkhof Sandwürfi

² Thommen AG Köniz + Givisiez (vormals Karl Kaufmann AG Recycling), Recyclinghof in Thörishaus

³ Art. 10, Gesetz über die Abfälle (AbfG), 18.06.2003

⁴ Flächenarten nach SIA 416, DIN 277

Unterschrieben von 9 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Fabienne Marti, Roland Akeret, Katja Streiff, Andreas Hauser, Beat Biedermann, Matthias Müller, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates

1. Wie stark wird der Könizer Sammelhof im Werkhofareal frequentiert?

Der Entsorgungshof besteht aus zwei Bereichen: Den Mulden im Aussenbereich für die unbetreute, kostenlose Entsorgung von Recyclingmaterial wie Papier/Karton, Metall, Glas und Bauschutt) und dem Innenbereich für die betreute Abgabe und die Lagerung von Sonderabfällen, Kunststoffen, Elektro-/Elektronikschrott und kostenpflichtigen, brennbaren Abfällen (Sperrgut).

Der Aussenbereich steht werktags während den Öffnungszeiten des Werkhofs von 06.30 bis 17.30 Uhr zur Verfügung, der betreute Bereich kann werktags von 13:00 bis 17:00 Uhr genutzt werden. Es werden dementsprechend nur während den betreuten Zeiten die Kundenzahlen erfasst.

In den vergangenen Jahren bewegte sich die durchschnittliche Anzahl Kund:innen pro Nachmittag zwischen 85 und 102 Personen. Höchstwerte werden oft vor oder nach Feiertagen oder während den Schulferien erzielt, wo die Anzahl Kund:innen zwischen 160 und 200 Personen pro Betriebstag (=Nachmittag) liegen kann.

Betriebsjahr	Total	Pro Betriebstag
2023	23'558	94 Personen pro Betriebstag
2022	21'810	87 Personen pro Betriebstag
2021	25'865	102 Personen pro Betriebstag
2020	18'928	91 Personen pro Betriebstag
2019	15'691	79 Personen pro Betriebstag
2018	16'745	84 Personen pro Betriebstag
2017	18'526	92.5 Personen pro Betriebstag
Im Schnitt	20'160	

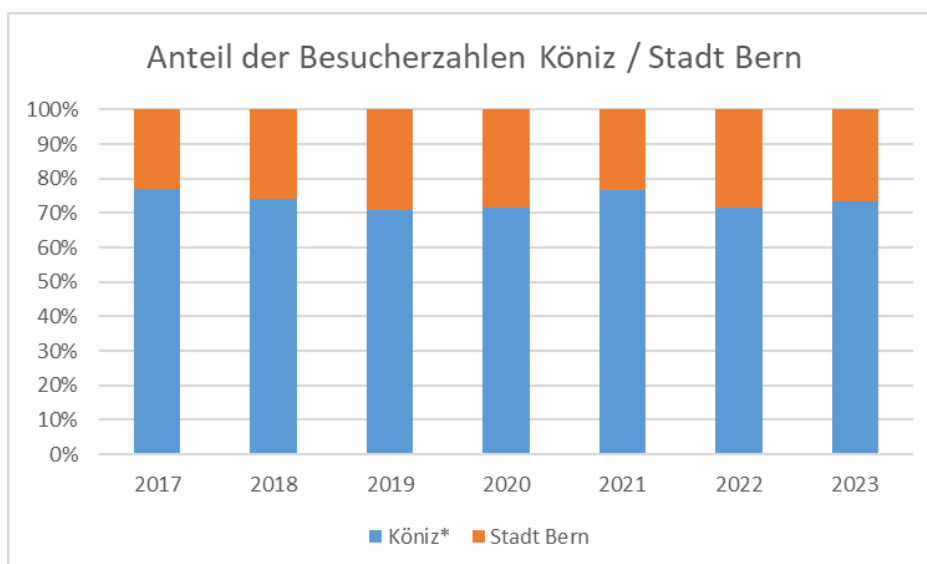
2. Welche Entsorgungsmengen werden von Könizer Einwohner:innen und dem Könizer Gewerbe anteilmässig in die Stadtberner Sammelhöfe gebracht?

Die Entsorgungshöfe der Stadt Bern befragen die Kundschaft bei der Anlieferung nach der Herkunftsgemeinde um den entsprechenden Tarif anzuwenden. Mengenmässig werden aber nur die kostenpflichtigen Abfälle erfasst und somit kann die gestellte Frage nicht abschliessend beantwortet werden.

Die einzige Fraktion, wo die Gemeinde Köniz und die Stadt Bern die Mengen abschliessend erfassen und vergleichen können sind die Sonderabfälle: Im Jahr 2023 hat die Könizer Bevölkerung rund 18 Tonnen Sonderabfälle im Entsorgungshof Köniz und rund 0.5 Tonnen in den Entsorgungshöfen der Stadt Bern entsorgt (privat oder gewerblich).

Ein etwas breiteres Bild zur Nutzung der Berner Entsorgungshöfe bieten die Kundenzahlen. Im Schnitt der Jahre sind dies rund 8400 Besuche.

Die folgende Grafik zeigt die prozentualen Anteile der Kund:innen im Könizer Entsorgungshof und in den Berner Entsorgungshöfen.



*ohne die Kund:innen ausserhalb der betreuten Öffnungszeiten

3. Wird der Könizer Sammelhof kostenneutral betrieben? (Personalaufwand, Infrastrukturaufwand, Sachaufwand, Ertrag aus den Wertstoffen, Ertrag aus den erhobenen Tarifen)

Der Entsorgungshof (EH) ist ein Teil der Abfallbewirtschaftung und die Betriebskosten werden nicht separat erfasst. In der untenstehenden Tabelle sind die Aufwände und Erträge für das Jahr 2023 zusammengestellt. Nicht ausgewiesen sind dabei die Abschreibungskosten für die vorhandenen Sammelbehälter. Diese werden bei Bedarf über die Erfolgsrechnung finanziert und sind in den entsprechenden Jahren in den Betriebskosten enthalten.

Der Entsorgungshof wird nicht kostenneutral betrieben. Die Nettokosten werden über die Abfallgrundgebühren gedeckt. Ein kostenneutraler Betrieb wäre nur mit höheren Entsorgungsgebühren möglich. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein kundenfreundliches Angebot bestehen soll, welches zur umweltgerechten Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen animiert.

	Aufwand (gerundet)	Ertrag (gerundet)	Bemerkung
Personalaufwand	CHF 53'000.-		Betreuung EH während der Öffnungszeiten
Betriebsmaterial	CHF 2'100.-		
Transportkosten Sammelgut	CHF 55'700.-		Interne Verrechnung der Abteilung Verkehr und Unterhalt (DZU)
Verwertungskosten Sammelgut	CHF 53'700		Externe Verwertungsfirmen
Mietkosten	CHF 56'500.-		Interne Verrechnung von IMMO (ohne Aussenfläche)
Gebühreneinnahmen durch kostenpflichtige Fraktionen		CHF 33'000.-	Seit Mitte 2023 kommen noch minimale Einnahmen aus der gemischten Kunststoffsammlung dazu.
Wertstoff Erlöse Recyclingmaterial		CHF 20'500.-	Papier/Karton, Metall, Glas (Marktpreise)
Total	CHF 221'000.-	CHF 53'500.-	
Nettokosten	CHF 167'500.-		

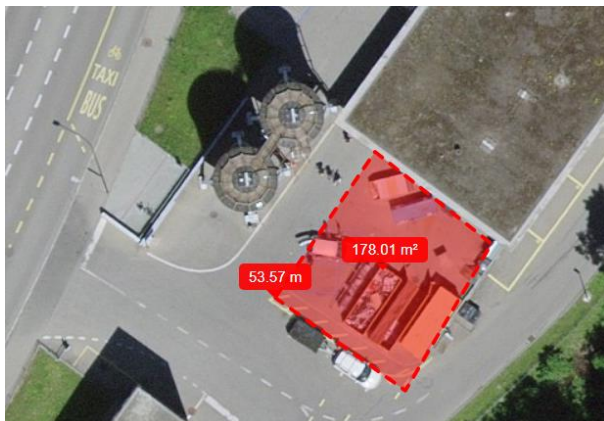
4. Welche spezifischen Infrastrukturen sind für den Sammelhof nötig?

Grundsätzlich braucht es den Fraktionen entsprechende Sammelbehälter (gedeckt, abschliessbar, stapelbar etc.), Kundenbereiche mit Parkflächen, einen Kassenbereich und ausreichend Lagerfläche für das Sammelgut. Je differenzierter das Entsorgungsangebot, desto grösser ist der Raumbedarf für die entsprechenden Sammelbehälter und die Lagerflächen.

Einzelne Sammlungen, wie beispielsweise die Styroporsammlung oder die gemischte Kunststoffsammlung beanspruchen überdurchschnittlich viel Raum für die Lagerung des Sammelguts, geniessen aber eine grosse Nachfrage bei der Bevölkerung. Für die Einführung der neuen Separatsammlung von gemischten Kunststoffabfällen Mitte 2023 mussten auf dem Werkhofareal neue Lagerflächen ausgehandelt werden. Je mehr Material separat gesammelt werden soll, desto grösser ist grundsätzlich der Raumbedarf. Die technischen Anforderungen an die Räume sind ebenfalls vom Sammelgut abhängig. So gibt es Anforderungen z.B. bezüglich des Explosions- und Brandschutzes oder Auffangvorrichtungen bei Flüssigkeiten.

5. Wie viel Hauptnutzfläche, aussenliegende Fahrzeugabstellfläche und Aussennutzfläche werden für den Sammelhof beansprucht⁵?

- Aussenfläche ca. 180 m² (inkl. 3 Parkfelder)
- Innenräume und Lagerflächen:
 - o Innenbereich EG (Lager und Kundenbereich) 118 m²
 - o Lager 1. UG 130 m²



Für die Kundschaft des Entsorgungshofs stehen durchgehend 3 Parkfelder im Bereich der Sammelstelle zur Verfügung (siehe Bild, rot eingefärbte Fläche).

Während den Betriebszeiten können weitere 6 blau markierte Besucherparkplätze benutzt werden (siehe Foto unten).

Da dies zu Spitzenzeiten zu problematischen Verkehrssituationen im Bereich der Einfahrt auf das Werkhofareal und mit dem Werkverkehr (Wasser und Abwasser, Winterdienst) führen kann, wurden vor Jahren schon regulierende

Massnahmen ergriffen: Für die Entsorgung von brennbarem Sperrgut wird der doppelte Tarif gegenüber der Sperrgutabfuhr verrechnet um zu vermeiden, dass Material zum Entsorgungshof gefahren wird, welches direkt durch die wöchentliche Kehrriechtabfuhr abgeführt werden könnte. Zudem ist als Entlastungsmassnahme die finanzielle Entlastung der Könizer Bürger:innen bei der Benutzung der Berner Entsorgungshöfe beschlossen worden: Die Gemeinde Köniz finanziert über eine Jahrespauschale die von der Stadt erhobenen Anlieferungspauschalen für Kund:innen aus anderen Gemeinden.

⁵ Flächenarten nach SIA 416, DIN 277



**6. Besteht im Werkhofareal dringlicher Raumbedarf zur Erfüllung anderer Aufgaben?
Ist die Unterbringung des neuen vollelektrischen Kehrrichtfahrzeugs gelöst?**

Akuter Raumbedarf besteht bei den Personalräumen (Garderoben, Toiletten, Aufenthaltsräume) für die handwerklichen Mitarbeitenden des Strassenunterhalts und der Abfallbewirtschaftung im Bereich vom Gebäude 4 des Areals. Aktuell wird die Situation mit zwei zugemieteten Conecta-Containern überbrückt. Die Unterbringung von elektrischen Sammelfahrzeugen (zusätzliche Fahrzeuge oder Ersatzbeschaffungen) wird in der bestehenden Garagenhalle möglich sein (vgl. Parlamentssitzung vom 12.02.2024). Als Erweiterung der Garagierungsmöglichkeiten im Gebäude 4 wird der aktuell offene Durchgang zwischen den zwei Hausteilen des Gebäudes mit Rolltoren gegen aussen abgetrennt, so dass auch dort Fahrzeuge witterungsgeschützt parkiert werden können.

Im Bereich des Entsorgungshofs ist zusätzlicher Raumbedarf absehbar: Die gesetzlichen Anforderungen an die Zwischenlagerung von Sonderabfällen und Elektro-/Elektronikgeräten werden insofern verschärft werden, dass mehr Fraktionen getrennt gelagert werden müssen und somit der Flächenbedarf markant grösser wird. Die Abteilung Immobilien hat im Zusammenhang mit den erwähnten Anliegen im Werkhof mehrere Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um den Raumbedarf effizient zu decken und das Potenzial der Räumlichkeiten optimal zu nutzen. Es werden bauliche Massnahmen erforderlich sein, die dem Parlament voraussichtlich Ende 2024 zur Genehmigung vorgelegt werden.

7. Wie hoch ist der Quadratmeter des Werkhofareals bewertet (bspw. anhand Kaufpreises bei Übernahme Baurecht oder Buchwert)?

Der Werkhof erstreckt sich über zwei Parzellen und befindet sich in der ZöN (Zone für öffentliche Nutzung). Im Jahr 2021 wurde ein weiteres Drittel von der Parzelle 786 gekauft, die damalige Bewertung der Parzelle belief sich auf rund CHF 6'400'000.-, in diesem Fall liegt der Quadratmeterpreis bei ca. 760.-/m².

8. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Gemeinderates für den Weiterbetrieb des eigenen Sammelhofes, welche sprechen dagegen?

Gründe für den Weiterbetrieb am Standort Areal 101:

- + Es handelt sich um ein etabliertes, zentrales und kundenfreundliches Entsorgungsangebot für die Bevölkerung. Dies zeigen Befragungen und die hohen Kundenzahlen.

- + Der Standort an der Muhlernstrasse ist nahe am Hauptsiedlungsgebiet von Köniz aber auch aus den ländlichen Gebieten der Gemeinde gut erreichbar.
- + Der Standort ist in einer ZöN und liegt so, dass keine angrenzenden Wohnhäuser beeinträchtigt werden.
- + Der Entsorgungshof als Teil der Abfallbewirtschaftung ist auf dem Werkhof richtig angesiedelt (kurze Wege für das Betriebspersonal)
- + Der Entsorgungshof wird regelmässig von Könizer Schulklassen besucht (niederschwellige und kostenlose Umweltbildung für Schulen)

Gründe gegen den Weiterbetrieb am Standort Areal 101:

- Nutzungskonflikt auf den Verkehrsflächen (Kunden- und Werkverkehr)
- Enge Platzverhältnisse zur Annahme und Zwischenlagerung von Abfällen
 - o Bei der Planung des Werkhofareals vor knapp 30 Jahren wurde nur eine Abgabestelle für Sonderabfälle eingeplant. Die zur Verfügung stehende Fläche entspricht in mehreren Punkten nicht mehr den heutigen Bedürfnissen.

Köniz, 13. März 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Keine